

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

73. SONDERNUMMER

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 15. 7. 2009

42.c Stück

Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 20. 5. 2009 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Übersetzen und Dolmetschen vom 2. 3. 2009 und 21. 4. 2009 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation, das Masterstudium Übersetzen und das Masterstudium Dolmetschen gem. § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das UG 2002, insbesondere § 51 Abs 2 für das Curriculum allgemein, § 51 Abs. 2 Z 25 für die Prüfungsordnung und § 66 Abs 1-3 für die Studieneingangsphase, sowie die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* bietet eine wissenschaftlich fundierte Einführung in alle Bereiche der transkulturellen Kommunikation für die folgenden Sprachen: Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch.

Die Ausbildung erfolgt in der Mutter- oder Bildungssprache (Beherrschung der Sprache auf Niveau C2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens*), die eine der oben angeführten Sprachen sein kann, und in zwei Fremdsprachen, der Fremdsprache 1 und der Fremdsprache 2, die ebenfalls aus dem oben genannten Angebot zu wählen sind.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden des Faches, der Erarbeitung eines fundierten Wissens um die gesellschaftlichen Bedingungen, die für selbstverantwortliche Akteurinnen und Akteure der transkulturellen Kommunikation in einer zunehmend globalisierten Welt wesentlich sind, und der für typische Tätigkeitsfelder notwendigen praxisorientierten Kenntnisse.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* hat als Ziele sowohl die Vermittlung entsprechender wissenschaftlicher Grundkenntnisse und Methoden zur Analyse und Reflexion der inter- und transkulturellen Kommunikation als auch den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, die für die Ausübung von Berufen im Bereich mehrsprachiger Kommunikation in international oder multikulturell tätigen Institutionen, Unternehmen und Organisationen erforderlich sind.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf dem Erwerb der folgenden Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse:

Kenntnisse:

- fundierte Kenntnisse der Mutter- bzw. Bildungssprache sowie von zwei Fremdsprachen;
- umfassende Kenntnisse der sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Ländern der studierten Sprachen und die Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung damit;

- Kenntnis der konventionellen Hilfsmittel und modernen Informationstechnologien sowie deren professionelle Nutzung für die transkulturelle Kommunikation.

Allgemeine Kompetenzen:

- kognitive Kompetenzen, wie die Fähigkeit zur Reflexion, Abstraktion und autonomen Weiterbildung, insbesondere fortgeschrittenes Sprachbewusstsein;
- soziale Kompetenzen, wie die Fähigkeit zu Kooperation, Kommunikation und Übernahme von Verantwortung sowie rasche Einarbeitung in neue Tätigkeitsfelder;
- Mobilität als Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf geänderte Anforderungen und Kommunikationsbedingungen im jeweiligen geographischen, sozialen und kulturellen Umfeld einzustellen.

Fachspezifische Kompetenzen:

- mündliche und schriftliche transkulturelle Kommunikation in der Mutter- bzw. Bildungssprache sowie in zwei Fremdsprachen, insbesondere die Fähigkeit zum kultursensitiven, differenzierten Sprachhandeln;
- kultursensitive, funktions- und mediengerechte Erarbeitung von mehrsprachigem Informationsmaterial für unterschiedliche Zielgruppen;
- translatorische Basiskompetenz;
- sachkundiges Management von Translationsaufträgen;
- sprach- und kulturspezifische Beratung für internationale Kontakte.

Wissenschaftliche Kompetenzen:

- wissenschaftliche Grundausbildung in Transkultureller Kommunikation und Translationswissenschaft;
- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den einschlägigen Gebieten;
- kritische Reflexion des erworbenen Fachwissens.

Mit dem Erwerb dieser Kompetenzen verfügen Absolventinnen und Absolventen des Studiums über die notwendige wissenschaftliche und berufspraktische Vorbildung, um in den angeführten Bereichen des Arbeitsmarkts tätig zu werden. Um die Qualifikation als professionelle Übersetzerin/ professioneller Übersetzer, professionelle Dolmetscherin/ professioneller Dolmetscher, transkulturell tätige Technische Redakteurin/ transkulturell tätiger Technischer Redakteur zu erlangen, ist der Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums erforderlich.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* dient der Ausbildung von Expertinnen und Experten für mehrsprachige Kommunikation, für die insbesondere in den folgenden Bereichen Bedarf besteht:

- International tätige Wirtschaftsunternehmen, Organisationen und Institutionen
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches
- Tourismus
- Nicht-Regierungsorganisationen
- Migrations- und Integrationseinrichtungen
- Verwaltung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium umfasst 6 Semester, die in zwei Studienabschnitte gegliedert sind: Die ersten beiden Semester bilden den 1. Studienabschnitt, die weiteren 4 Semester den 2. Studienabschnitt. Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte, die sich auf 60 ECTS-Anrechnungspunkte pro Jahr aufteilen. Das Studium ist modular strukturiert.

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad *Bachelor of Arts* (abgekürzt BA) verliehen.

(4) Zulassungsbestimmungen

4.1

Für die Zulassung zum Studium ist gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung.

Für das Studium wird davon ausgegangen, dass Vorkenntnisse aus den gewählten Sprachen vorhanden sind. In Deutsch und Englisch wird ein Kompetenzniveau von B2 vorausgesetzt, in Französisch A2, in Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch und Ungarisch von A1/2. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt gem. § 54 Abs. 7 UG 2002 durch Prüfungen im Rahmen des Moduls B bzw. C (s. auch Prüfungsordnung § 2.1). Eine genaue Beschreibung der Kompetenzniveaus findet sich im Anhang 5.

4.2

Personen, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, haben jedenfalls Deutsch als Fremdsprache 1 auf der Grundlage einer der in § 1 Abs. 1 genannten Sprachen als Mutter- oder Bildungssprache zu wählen; in diesem Fall ist die Fremdsprache 2 in Gegenüberstellung zu Deutsch zu studieren.

(5) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum des Bachelorstudiums *Transkulturelle Kommunikation* werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- c. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, die der integrierten Vermittlung der theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches bzw. Gegenstandes sowie der entsprechenden praktischen Fähigkeiten dienen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion und dem problembezogenen Arbeiten im Team.
- d. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Proseminare werden durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Alle unter b. bis e. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden geblockte Lehrformen für die Absolvierung des Bachelorstudiums gewählt werden.

Lehrveranstaltungen, die nicht an der Universität Graz angeboten werden, können auch interuniversitär oder in Form von Fernstudien, E-Learning etc. absolviert werden.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Tutorien (TU)	24
Kurs (KS)	24
Proseminare (PS)	24
Seminare (SE)	24

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallellehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung - nach Kriterium 1 gereiht - vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
3. Entscheidung durch Los.
Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie Studierende in besonderen Notlagen werden jedenfalls aufgenommen, auch wenn dadurch die Zahl der verfügbaren Plätze überschritten wird.

(7) *Auslandspraxis*

7.1 *Verpflichtende Auslandspraxis*

Die Studierenden haben im Laufe des Studiums eine Auslandspraxis von einem Monat (90 Arbeitsstunden) im Land bzw. in den Ländern der Fremdsprache 1 und/oder Fremdsprache 2 nachzuweisen (siehe § 17 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zur Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis). Die Auslandspraxis ist dem Modul D zugeordnet.

Die vorgesehene Auslandspraxis ist in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung bzw. in einem Unternehmen zu absolvieren. Der Praxisplatz ist so zu wählen, dass die ausgeübte Tätigkeit insbesondere der Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz dient.

Die/Der Studierende hat einen Praxisbericht vorzulegen. Der Praxisbericht hat neben einer Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten eine Reflexion darüber zu enthalten, welche der im Studium erworbenen Kompetenzen für die Praxis genutzt werden konnten. Der Auslandspraxis und dem Verfassen des Praxisberichts sind 4 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

7.2 *Freiwillige Auslandspraxis*

Zusätzlich zur verpflichtenden Auslandspraxis wird den Studierenden empfohlen, ein weiteres 2-monatiges Auslandspraktikum zu absolvieren. Für jeden Monat können 4 ECTS-Anrechnungspunkte für Freie Wahlfächer vergeben werden.

Die verpflichtende und die freiwillige Auslandspraxis können auch direkt aufeinanderfolgend bei der gleichen Einrichtung absolviert werden.

7.3

In Fällen, in denen eine Auslandspraxis aus familiären, gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht möglich ist, kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auf Antrag der/des Studierenden eine Ersatzform bewilligen. Als Ersatzform kommt insbesondere eine Praxis bei Firmen, Organisationen oder Institutionen im Inland in Frage. Ziel der Praxis ist die Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Im sechssemestrigen Bachelorstudium sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 168 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Dazu kommen Fachprüfungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Anrechnungspunkten, die Auslandspraxis im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten sowie die Bachelorarbeit zu 4 ECTS-Anrechnungspunkten.

(1) Module und Studienabschnitte

1.1

Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert, die wiederum modular strukturiert sind. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF) (§ 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sprachprüfungen und Kommissionelle Gesamtprüfungen sind mit Fachprüfung (FA) bezeichnet:

1. Studienabschnitt

		ECTS
Fakultätsweites Basismodul plus Sprachwissenschaft	GWF	6
Modul A: Muttersprache und Kultur	PF	6
Modul B: Fremdsprache 1 und Kultur	PF	12,5
Modul C: Fremdsprache 2 und Kultur	PF	12,5
Freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)	FWF	22
Kommissionelle Gesamtprüfung	FA	1
Summe		60

2. Studienabschnitt

		ECTS
Modul D: Einführung in die transkulturellen Kommunikation und berufsspezifische Aspekte	PF	10
Modul E: Weiterführende Aspekte der transkulturellen Kommunikation	PF	11
Modul F: Kommunikationsmanagement und Informationstechnologie	PF	11
Modul G: Fremdsprache 1 und Kultur - Vertiefung I	PF	10
Modul H: Fremdsprache 1 und Kultur - Vertiefung II	PF	10
Modul I: Fremdsprache 2 und Kultur - Vertiefung I	PF	10
Modul J: Fremdsprache 2 und Kultur - Vertiefung II	PF	10
Modul K: Kultur: Schwerpunktthemen	PF	6
Modul L: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz I	PF	9
Modul M: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz II	PF	9
Modul N: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz I	PF	9
Modul O: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz II	PF	9
Freie Wahlfächer	FWF	4
Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz Fremdsprache 1	FA	1
Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz Fremdsprache 2	FA	1
Summe		120

1.2 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase weist einen Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten auf und umfasst die Module A, B und C, bei denen es sich um die fachspezifischen Module handelt.

(2) Basismodul

Das Basismodul umfaßt insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

a. Fachspezifisches Basismodul des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation:

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Einführung in die translationsrelevante Sprachwissenschaft	VO	3	2
Modul A: Muttersprache und Kultur I und Muttersprache und Kultur II	KS	3 + 3	1+1 bzw. 2+2
Modul B: Fremdsprache 1 und Kultur oder Modul C: Fremdsprache 2 und Kultur	KS	12	8
Summe		21	12 bzw. 14

b. Fakultätsweites Basismodul der geisteswissenschaftlichen Fakultät

Im ersten Studienabschnitt sind 3 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2
oder			
Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2
oder			
Einführende Lehrveranstaltung aus einem 2. Studium (als freies Wahlfach empfohlen)	VO	3	2
Summe		3	2

c. Universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. Weitere Informationen zum Basismodul unter www.uni-graz.at/basismodul.

2.3 Module und Lehrveranstaltungen

2.3.1 Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts

Fakultätsweites Basismodul plus Einführung in die Sprachwissenschaft

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2
oder			
Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2
oder			
Einführende Lehrveranstaltung aus einem 2. Studium	VO	3	2
Einführung in die translationsrelevante Sprachwissenschaft	VO	3	2
Summe		6	4

Modul A: Muttersprache und Kultur

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Deutsch: Muttersprache und Kultur I	KS	3	1
Alle anderen Sprachen: Muttersprache und Kultur I	KS	3	2
Deutsch: Muttersprache und Kultur II	KS	3	1
Alle anderen Sprachen: Muttersprache und Kultur II	KS	3	2
Summe		6	2 (wenn Muttersprache Deutsch) bzw. 4 (für alle anderen Muttersprachen)

Modul B: Fremdsprache 1 und Kultur

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Sprachprüfung Fremdsprache 1	FA	0,5	
Fremdsprache 1 und Kultur I/1	KS	6	4
Fremdsprache 1 und Kultur I/2	KS	6	4
oder			
Fremdsprache 1 und Kultur I	KS	12	8
Summe		12,5	8

Modul C: Fremdsprache 2 und Kultur

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Sprachprüfung Fremdsprache 2	FA	0,5	
Fremdsprache 2 und Kultur I	KS	12	8
oder			
Fremdsprache 2 und Kultur I/1	KS	6	4
Fremdsprache 2 und Kultur I/2	KS	6	4

Summe		12,5	8
-------	--	------	---

2.3.2 Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts

Modul D: Einführung in die transkulturelle Kommunikation und berufsspezifische Aspekte

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Einführung in die transkulturelle Kommunikation	VO	3	2
Proseminar Translation aus berufssoziologischer Perspektive	PS	3	2
Auslandspraxis		4	
Summe		10	4

Modul E: Weiterführende Aspekte der transkulturellen Kommunikation

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Proseminar Grundfragen der Translationswissenschaft	PS	3	2
Seminar	SE	4	2
Bachelorarbeit		4	
Summe		11	4

Modul F: Kommunikationsmanagement und Informationstechnologie

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Informationstechnologische Grundlagen	VO	3	2
VO: Kommunikationsmanagement I	VO	1	1
KS: Kommunikationsmanagement I	KS	3	2
VO: Kommunikationsmanagement II	VO	1	1
KS: Kommunikationsmanagement II	KS	3	2
Summe		11	8

Modul G: Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung I

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung I	KS	10	8
Summe		10	8

Modul H: Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung II

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung II	KS	10	8
Summe		10	8

Modul I: Fremdsprache 2 und Kultur – Vertiefung I

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Fremdsprache 2 und Kultur – Vertiefung I	KS	10	8
Summe		10	8

Modul J: Fremdsprache 2 und Kultur –Vertiefung II

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Fremdsprache 2 und Kultur – Vertiefung II	KS	10	8
Summe		10	8

Modul K: Kultur: Schwerpunktthemen

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Fremdsprache 1: Kultur – Schwerpunktthemen	VO	3	2
Fremdsprache 2: Kultur- Schwerpunktthemen	VO	3	2
Summe		6	4

Bei den Lehrveranstaltungen des Moduls K erfolgt jedes Semester eine Spezifizierung bzw. Schwerpunktsetzung, die in den elektronischen Lehrveranstaltungsankündigungen ausgewiesen wird.

Modul L: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz I

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache 1/Muttersprache)	KS	6	4
Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprachliche Textkompetenz/Fremdsprache 1)	KS	3	2
Summe		9	6

Modul M: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz II

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 1-Muttersprache)	KS	3	2
Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache 1)	KS	3	2
Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprachliche Textkompetenz/Fremdsprache 1)	KS	3	2
Summe		9	6

Modul N: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz I

	LVTyp	ECTS	Kstd.
Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache 2/Muttersprache bzw. Deutsch)	KS	6	4
Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprachliche Textkompetenz/Fremdsprache 2)	KS	3	2
Summe		9	6

Modul O: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz II

	LVTyp	ECTS	Kstd.
--	-------	------	-------

Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 2-Muttersprache bzw. Deutsch)	KS	3	2
Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache bzw. Deutsch-Fremdsprache 2)	KS	3	2
Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprachliche Textkompetenz/Fremdsprache 2)	KS	3	2
Summe		9	6

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ enthaltenen Kriterien.

2.3.3 Gesamtprüfung und Fachprüfungen

	ECTS
Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse für das Modul B	0,5
Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse für das Modul C	0,5
Kommissionelle Gesamtprüfung in Muttersprache und Kultur, Fremdsprache 1 und Kultur, Fremdsprache 2 und Kultur – 1. Studienabschnitt	1
Fachprüfung: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz	1
Fachprüfung: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz	1
Gesamt	4

2.4

Folgende Pflichtlehrveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Instituten angeboten:

Einführung in die translationsrelevante Sprachwissenschaft, VO, 2 KStd, 3 ECTS-Anrechnungspunkte: Institut für Sprachwissenschaft oder Institut für Romanistik oder Institut für Anglistik oder Institut für Slawistik

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch:

Sprache und Kultur I, KS, 8 KStd, 12 ECTS-Anrechnungspunkte - Institut für Slawistik

Slowenisch:

Sprache und Kultur I, KS, 8KStd., 12 ECTS-Anrechnungspunkte – Institut für Slawistik

Kulturschwerpunktthemen, VO, 2 KStd., 3 ECTS-Anrechnungspunkte - Institut für Slawistik

(3) Empfohlene Semesterzuordnung

1. Studienjahr			
Semester I:			
FB 6 ECTS	Muttersprache und Kultur I 3 ECTS in Deutsch 1 KStd. in anderen Sprachen 2 KStd.	Sprachprüfung FS 1 0,5 ECTS Fremdsprache 1 und Kultur I/1 6 ECTS 4 KStd.	
Semester II:			
	Muttersprache und Kultur II 3 ECTS in Deutsch 1 KStd. in anderen Sprachen 2 KStd.	Fremdsprache 1 und Kultur I/2 6 ECTS 4 KStd.	Sprachprüfung FS 2 0,5 ECTS Fremdsprache 2 Sprache und Kultur I 12 ECTS 8 KStd.
Kommissionelle Gesamtprüfung 1 ECTS			
1. Studienjahr			
FB	6		
Mod A	3+3		
Mod B	6+6		
Mod C	12		
Sprachprüfungen für Modul B und C	0,5 + 0,5		
Komm. Gesamtprüfung	1		
FWF	22		
	60		

2. Studienjahr			
Semester I			
Einführung in die transkulturelle Kommunikation 3 ECTS 2 KStd.	Kommunikationsmanagement I VO 1 ECTS 1 KStd.	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur Vertiefung I 10 ECTS 8 KStd.	Fremdsprache 2 Sprache und Kultur Vertiefung I 10 ECTS 8 KStd.
	Kommunikationsmanagement I KS 3 ECTS 2 KStd.		
Semester II			
Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive 3ECTS 2 KStd.	Kommunikationsmanagement II VO 1ECTS 1 KStd.	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur Vertiefung II 10 ECTS 8 KStd.	Fremdsprache 2 Sprache und Kultur Vertiefung II 10 ECTS 8 KStd.
	Kommunikationsmanagement II KS 3 ECTS 2 KStd.	Fremdsprache 1 Kultur: Schwerpunktthemen 3ECTS 2 KStd.	
FS 1/S+K Vert I/II	10+10		
FS 2/S+K Vert I/II	10+10		
Kommunik-man I	3+1		
Kommunik-man II	3+1		
EF in die TKK	3		
PS – Berufssoziologie	3		
FS 1 /Kultur	3		
FWF	3		
	60		

3. Studienjahr			
Semester I			
IT-Grundlagen 3 ECTS 2 KStd.	Proseminar: Grundfragen der Translations- wissenschaft 3 ECTS 2 KStd.	Fremdsprache 1 TBK I 9 ECTS 6 KStd.	Fremdsprache 2 TBK I 9 ECTS 6 KStd.
Auslandspraxis 4 ECTS			Fremdsprache 2 Kultur: Schwerpunkthemen 3 ECTS 2 KStd.
Semester II			
TLW Seminar (mit Bachelorarbeit) 8 ECTS 2 KStd.		Fremdsprache 1 TBK II 9 ECTS 6 KStd.	Fremdsprache 2 TBK II 9 ECTS 6 KStd.
Fachprüfungen		Fremdsprache 1/ Muttersprache 1 ECTS	Fremdsprache 2/ Deutsch 1 ECTS
FS 1/TBK I	9+9		
FS 2/TBK II	9+9		
FS 2/Kultur	3		
IT-Grundlagen	3		
PS/Grundfragen	3		
SE/TLW	8		
Auslandspraxis	4		
Fachprüfungen	1+1		
FWF	1		
	60		

(4) Freie Wahlfächer

4.1 Während des Bachelorstudiums müssen Prüfungen über frei gewählte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 26 ECTS-Anrechnungspunkten abgelegt werden. Die freien Wahlfächer können an jeder in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert bzw. als *freiwillige Auslandspraxis* absolviert werden (siehe hierzu auch 4.2) und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse bzw. zur berufsspezifischen Qualifizierung.

An in- und ausländischen Universitäten werden insbesondere empfohlen:

- das universitätsweite Basismodul,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenzen dienen,
- Lehrveranstaltungen aus philologischen Studien (Sprach- und Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft, Philosophie, Wissenschaftstheorie, Soziologie, Psychologie, Volkskunde, Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte, Geographie, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationstechnik und Technikfolgenabschätzung bzw. weitere Lehrveranstaltungen aus dem fakultätsweiten Basismodul.

Zu Empfehlungen für eine *freiwillige Auslandspraxis* siehe § 2, Abs. 7.

4.2 Für berufsrelevante Freiwillige Auslandspraxisaufenthalte können bei Vorlage entsprechender Nachweise maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkte für freie Wahlfächer vergeben werden.

(5) Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* ist im Rahmen eines Translationswissenschaftlichen Seminars eine schriftliche Bachelorarbeit anzufertigen (§ 51 Abs. 1 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG 2002). In der Bachelorarbeit ist die Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung eines Themas, zur kritischen Reflexion der relevanten Literatur, zur inhaltlich und terminologisch präzisen sowie sprachlich und formal korrekten Gestaltung nachzuweisen. Die Bachelorarbeit muss eine translatologische Beschäftigung mit dem Thema beinhalten. Das Thema ist in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter des Seminars zu wählen. Die Bachelorarbeit wird von der Leiterin/dem Leiter des Seminars betreut und beurteilt. Sie soll eine Länge von ca. 10.000 bis 13.000 Wörtern aufweisen (30 bis 40 Seiten ohne Anhänge) und ist auf Deutsch abzufassen. Für das Seminar werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben, für die Bachelorarbeit werden ebenfalls 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Absicht, die Bachelorarbeit in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu schreiben, ist der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters mitzuteilen.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

1.2 Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten, schriftliche Arbeiten und mündliche Leistungen herangezogen.

1.3 Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) ist am Ende eine schriftliche oder mündliche Prüfung abzulegen.

1.4 Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie werden schriftlich oder mündlich abgelegt.

1.5 Kommissionelle Gesamtprüfungen werden von Prüfungssenaten durchgeführt und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in mehr als einem Teilgebiet.

1.6 Sprachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse, die für die Zulassung zum Modul B bzw. C *Sprache und Kultur I* nötig sind. Sie werden schriftlich abgelegt.

(2) Prüfungen

2.1 Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse für die Module B bzw. C

2.1.1 Die Sprachprüfung zum Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse für die Module B bzw. C ist schriftlich abzulegen und umfasst die folgenden Teilbereiche:

- Strukturelle Kompetenz und Textsortenwissen
- Leseverstehen und Textlogik
- Ausdrucksfähigkeit und Wortschatz

2.1.2 Die Studierenden haben 90 Minuten Zeit, die Aufgaben zu bearbeiten. Insgesamt werden 100 Punkte vergeben: Strukturelle Kompetenz und Textsortenwissen 50 Punkte, Leseverstehen und Textlogik 25 Punkte und Ausdrucksfähigkeit und Wortschatz ebenfalls 25 Punkte. Um zu den Modulen B bzw. C in zugelassen zu werden, sind mindestens 60 Punkte zu erreichen.

2.1.3 Jeder Sprachprüfung sind 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

2.2 Kommissionelle Gesamtprüfung - 1. Studienabschnitt:

Im 1. Studienabschnitt ist eine kommissionelle Gesamtprüfung, die die Teilgebiete *Muttersprache und Kultur, Fremdsprache I und Fremdsprache 2* umfasst, abzulegen.

2.2.1 Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Gesamtprüfung ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen *Muttersprache und Kultur II, Fremdsprache I:*

Sprache und Kultur I/2 bzw. Fremdsprache 1: Sprache und Kultur I und Fremdsprache 2: Sprache und Kultur I bzw. Fremdsprache 2: Sprache und Kultur I/2.

2.2.2 Für die kommissionelle Gesamtprüfung ist von der Studiendekanin/vom Studiendekan ein Prüfungssenat aus drei Personen zu bilden.

Dem Prüfungssenat gehören je eine Vertreterin/ein Vertreter der Module Muttersprache und Kultur, Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 an. Nach Möglichkeit sollen dies Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer sein, die im 1. Studienabschnitt diese Module unterrichten.

Der Studiendekan/Die Studiendekanin bestimmt einen der drei Prüferinnen/Prüfer zur/zum Vorsitzenden.

2.2.3 Die Prüfung wird mündlich abgelegt.

2.2.4 Die kommissionelle Gesamtprüfung besteht aus

im Teilgebiet Muttersprache und Kultur

a) einem Gespräch über Themen der muttersprachlichen Kultur. Es kann auch Impulsmaterial verwendet werden (Statistiken, Karikaturen, Stichworte, etc.).

Die Kandidatin/der Kandidat soll in der Lage sein, kohärent, formal und im Ausdruck angemessen (Standardaussprache), umfassend über ein Thema zu sprechen, Stellung zu beziehen, überzeugend und situationsadäquat zu argumentieren.

b) der Beantwortung einer Fragestellung zu sprachsystematischen Aspekten (Grammatik, Stilistik, Orthographie).

im Teilgebiet Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

(a) einem Gespräch in der Fremdsprache über ein Thema der jeweiligen Kultur. Es kann auch Impulsmaterial verwendet werden (Statistiken, Bildmaterial, Stichworte, etc.).

(b) einem Gespräch in der Fremdsprache über ein Thema aus dem Bereich der Alltagskommunikation, wofür Impulsmaterial verwendet werden kann. Mögliche Kommunikationssituationen sind Rollenspiel, Diskussion, etc.

2.2.5 Die Prüfungsleistungen werden folgendermaßen gewichtet:

	Gesamtpunkteanzahl	60
a.	Kultur	30
b.	Kommunikation	30

Notenschlüssel:

Punkteanzahl	0-35	36-42	43-48	49-54	55-60
Note	Nicht genügend	genügend	befriedigend	gut	sehr gut

2.2.5 Der kommissionellen Gesamtprüfung ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

2.3 Fachprüfungen des 2. Studienabschnitts

2.3.1

Fachprüfungen sind abzulegen aus:

1. Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz
2. Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz

2.3.2 Fachprüfung: Translatorische Basiskompetenz

2.3.2.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung im Fach Translatorische Basiskompetenz in der Fremdsprache 1 ist die positive Absolvierung des folgenden Moduls:
Modul M: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz II

2.3.2.2 Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung im Fach Translatorische Basiskompetenz in der Fremdsprache 2 ist die positive Absolvierung des folgenden Moduls:
Modul O: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz II

2.3.2.3 Die Fachprüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Projektarbeit, die innerhalb von 8 Tagen auszuführen ist und mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen umfasst. Darunter können auch Aufgaben sein, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen sind. In Österreichischer Gebärdensprache ist statt der Produktion schriftlicher Texte auch die Produktion von gebärdensprachlichen und auf Video aufgenommenen Texten zulässig.

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus mündlichen bzw. gebärdensprachlichen translatorischen Aufgabestellungen, die thematisch mit der Projektarbeit verbunden sind.
Die Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Prüfungsteil	Maximale Punkteanzahl
Schriftlich	30
Mündlich	30

Notenschlüssel:

Punkteanzahl	0-35	36-42	43-48	49-54	55-60
Note	Nicht genügend	genügend	befriedigend	gut	sehr gut

2.3.2.4 Jeder Fachprüfung ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

(3) Gesamtbeurteilung

2.4.1 Der Abschluss des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung der einzelnen Module, die im Curriculum vorgesehenen sind, der Fach- bzw. Gesamtprüfungen, der Bachelorarbeit (und der Absolvierung der Praxis) ist das Studium abgeschlossen.

2.4.2 Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

2.4.3 Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module, der Fach- bzw. Gesamtprüfungen ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Gemäß § 35 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen sind die Studierenden berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002). Zur Anerkennung von Auslandspraxiszeiten als Freie Wahlfächer siehe § 2, Abs. 7.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum ist erstmals mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten. Die Änderungen treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 6 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium *Übersetzen und Dolmetschen* vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich dreier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 13 Semestern (10 Semester plus einem Semester pro Studienabschnitt).

Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2014 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Prüfungen, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich jederzeit innerhalb der Zulassungsfristen freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.

Anhang 1

Universitätsweites Basismodul

Lehrveranstaltungen:	Universitätsweites Basismodul
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	
Ziele:	Ziele des Moduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen, sowie aktuelles und gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

Fakultätsweites Basismodul plus Einführung in die Sprachwissenschaft

Lehrveranstaltungen:	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung, VO Themen der Geisteswissenschaften, VO
ECTS-Anrechnungspunkte	jeweils 3
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; - Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); - Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; - Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; - Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; - exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); - Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.
Ziele:	<p><i>Fachkompetenzen:</i> Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskonntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Themen der Geisteswissenschaften.</p> <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.</p>

	<i>Personalkompetenzen:</i> Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung, auch Ringvorlesung: mit Medienunterstützung.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Jahr

Lehrveranstaltung: Einführung in die translationsrelevante Sprachwissenschaft, VO	
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	<p>Gegenstand, Untersuchungsaspekte und Nutzen der Sprachwissenschaft für Translatoren/Translatorinnen und translationsverwandte Berufsfelder (Sprachwissenschaft und Semiotik, Zeichenbegriff, Klassifikation von Zeichen, Umfang sprachlicher Zeichen, Untersuchungsebenen und -aspekte der Sprachwissenschaft)</p> <p>Phonetik und Phonologie Morphologie, Wortartenlehre Syntax (Satzgliedlehre, Nebensatzarten, logische Verknüpfung von Inhalten, Beistrichsetzung) Semantik (Komponential- und Prototypensemantik und ihre Erklärungsmöglichkeiten) Pragmatik (Sprechakttheorie, Übertragbarkeit auf nonverbale Informationsträger; Gricesche Konversationsmaximen) Textlinguistik (Textbegriffe, Textkonstitution und -delimitation, Kohäsion und Kohärenz, Thema-Rhema-Theorie)</p>
Lernziele:	<p>Die Studierenden erlernen die Grundbegriffe der Sprachwissenschaft und der Semiotik.</p> <p>Sie erkennen den Nutzen des Verständnisses dieser Begriffe und der mit ihnen verknüpften Theorien für das Übersetzen und Dolmetschen sowie translationsverwandte Tätigkeiten und werden angeregt, das in der Vorlesung erworbene Wissen selbstständig zu vertiefen und auf ihre jeweiligen Sprachen und Sprachenkombinationen zu übertragen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Präsentation, Bearbeitung von Beispieltexten mit Diskussion
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

Modul A: Muttersprache und Kultur

Lehrveranstaltungen: Muttersprache und Kultur I und Muttersprache und Kultur II	
ECTS-Anrechnungspunkte	3 + 3
Häufigkeit des Angebots:	Muttersprache und Kultur I jeweils im Wintersemester; Muttersprache und Kultur II jeweils im Sommersemester

Inhalte:	<p>Sprach- und Textkompetenz: Weiterentwicklung der Sprach- und Textkompetenz durch Analyse, Bearbeitung und Produktion von Textsorten, die insbesondere für die spätere berufliche Praxis relevant sind. Beschäftigung mit den Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik, Orthografie und Stilistik.</p> <p>Kulturkompetenz: Durch die Beschäftigung mit Themenschwerpunkten werden kulturell relevante Wissensbestände erworben; Sensibilisierung für eigen- und fremdkulturelle Phänomene.</p>
Lernziele:	<p>Auf der Grundlage eines plurizentrischen Ansatzes sollen im Fach Muttersprache und Kultur folgende Kompetenzen ausgebildet werden: Bewusstmachung kulturelle Phänomene Erwerb von kulturell relevanten Wissensbeständen Erweiterung und Vertiefung der muttersprachlichen Sprach- und Textkompetenz sowie der metasprachlichen Kompetenz</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>Im Sinne eines aufgaben- und handlungsorientierten Unterrichts sollen die wesentlichen Inhalte nicht vorgetragen sondern gemeinsam anhand von Texten und Beispielen erarbeitet werden. Systematische Anleitungen zum Selbststudium und autonomen Lernen sollen eine eigenständige Vertiefung der in den Kontaktstunden gebotenen Inhalte ermöglichen. Die Studierenden werden zu einem (kritischen) Umgang mit Hilfsmitteln (Internet, einsprachige Wörterbücher, etc.) angeregt. Gemeinsame Projekte und Präsentationen fördern die Teamfähigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

Modul B: Fremdsprache 1 und Kultur

Lehrveranstaltungen: Fremdsprache 1 und Kultur I/1 und Fremdsprache 1 und Kultur I/2 Fachprüfung: Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse (s. § 4 Abs. 2 Z 2.1.1.)	
ECTS-Anrechnungspunkte	6 + 6
Häufigkeit des Angebots:	Fremdsprache 1 und Kultur I/1 jeweils im Wintersemester; Fremdsprache 1 und Kultur I/2 jeweils im Sommersemester
Inhalte:	<p>Vertiefung der morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Grundstrukturen der Sprache; Vermittlung fundierter Kenntnisse über den kulturellen Kontext (soziale, geschichtliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte) unter Berücksichtigung von transkulturellen Faktoren.</p>
Lernziele:	<p>Das Modul Fremdsprache 1 und Kultur zielt auf den Erwerb von Sprach- und Kulturkompetenz ab. In diesen Kompetenzen wird folgendes Niveau erreicht:</p> <p>(a) Sprachkompetenz: Es werden in ausgewogenem Verhältnis, ausgehend von einem kommunikativen Ansatz, rezeptive und produktive</p>

	<p>Kompetenzen vermittelt, ferner eine funktional orientierte strukturelle Kompetenz.</p> <p>Das am Ende des 1. Studienabschnittes zu erreichende Niveau entspricht etwa B2/2 des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i>, was für die einzelnen Kompetenzen folgende Anforderungen bedeutet:</p> <p>1. Rezeptive Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen): Die rezeptive Kompetenz bezieht sich auf jeden Fall auf authentische Texte (schriftlich, mündlich bzw. in Österreichischer Gebärdensprache) und auf ein möglichst breites Spektrum von Textsorten. Das Verstehen geht dabei über die bloße Faktenentnahme hinaus, d.h. die Studierenden sind in der Lage, die Textstruktur zu erfassen und Informationen nach Relevanz zu selektieren.</p> <p>2. Produktive Kompetenz: Die Studierenden erwerben auf jeden Fall die pragmatische Kompetenz zur Führung von Gesprächen. Die Studierenden sind in der Lage, kohärente schriftliche und mündliche bzw. gebärdensprachliche Texte zu verfassen, die den Anforderungen unterschiedlicher Kommunikationssituationen gerecht werden.</p> <p>3. Strukturelle Kompetenz: Die Studierenden beherrschen das Sprachsystem und den bewussten Umgang mit sprachlichen Strukturen.</p> <p>(b) Kulturkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, die geographischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnischen, religiösen, politischen und sozialen Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben. Besonderer Wert wird auf einen dynamischen Kulturbegriff, einen vergleichenden Ansatz und den Bezug zu aktuellen Ereignissen gelegt. Der Gesichtspunkt einer fundierten Allgemeinbildung spielt dabei eine wesentliche Rolle.</p>
<p>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</p>	<p>Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, systematische Anleitung zum Selbststudium, Einzel-, PartnerInnen- und Gruppenarbeit zur gezielten Förderung der schriftlichen und mündlichen Textkompetenz, Förderung der Dialogfähigkeit durch interaktive Methoden, Einsatz von authentischen Texten und audiovisuellen Materialien zur Schulung des Hör- und Lesenverstehens, Projekte und Präsentationen, Erarbeitung des notwendigen Fachwissens anhand von Sekundärliteratur.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:</p>	<p>Zu den Voraussetzungen siehe Prüfungsordnung § 4 Abs. 2 Z 2.1.1. Für <i>Fremdsprache 1 und Kultur I/2</i>: Absolvierung von <i>Fremdsprache 1 und Kultur I/1</i>.</p>

Modul C: Fremdsprache 2 und Kultur

Lehrveranstaltungen: Fremdsprache 2 und Kultur I Fachprüfung: Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse (s. § 4 Abs. 2 Z 2.1.1.)	
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Häufigkeit des Angebots:	Fremdsprache 2 und Kultur I wird im Sommersemester angeboten.
Inhalte:	Erlernen der morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Grundstrukturen der Sprache; Vermittlung fundierter Kenntnisse über den kulturellen Kontext (soziale, geschichtliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte) unter Berücksichtigung von transkulturellen Faktoren.
Lernziele:	<p>Das Modul Fremdsprache 2 und Kultur zielt auf den Erwerb von Sprach- und Kulturkompetenz ab. In diesen Kompetenzen wird folgendes Niveau erreicht:</p> <p>(a) Sprachkompetenz: Es werden in ausgewogenem Verhältnis, ausgehend von einem kommunikativen Ansatz, rezeptive und produktive Kompetenzen vermittelt, ferner eine funktional orientierte strukturelle Kompetenz. Das am Ende des 1. Studienabschnittes zu erreichende Niveau entspricht etwa B1 des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i>, was für die einzelnen Kompetenzen folgende Anforderungen bedeutet:</p> <p>1. Rezeptive Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen): Die rezeptive Kompetenz bezieht sich auf jeden Fall auf authentische Texte (schriftlich, mündlich bzw. in Österreichischer Gebärdensprache) und auf ein möglichst breites Spektrum von Textsorten. Das Verstehen geht dabei über die bloße Faktenentnahme hinaus, d.h. die Studierenden sind in der Lage, die Textstruktur zu erfassen und Informationen nach Relevanz zu selektieren.</p> <p>2. Produktive Kompetenz: Die Studierenden erwerben auf jeden Fall die pragmatische Kompetenz zur Führung von Gesprächen. Die Studierenden sind in der Lage, kohärente schriftliche und mündliche bzw. gebärdensprachliche Texte zu verfassen, die den Anforderungen unterschiedlicher Kommunikationssituationen gerecht werden.</p> <p>Strukturelle Kompetenz: Die Studierenden beherrschen das Sprachsystem und den bewussten Umgang mit sprachlichen Strukturen.</p> <p>(b) Kulturkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, die geographischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnischen, religiösen, politischen und sozialen Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben. Besonderer Wert wird auf einen dynamischen Kulturbegriff, einen vergleichenden Ansatz und den Bezug zu aktuellen Ereignissen gelegt. Der</p>

	Gesichtspunkt einer fundierten Allgemeinbildung spielt dabei eine wesentliche Rolle.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, systematische Anleitung zum Selbststudium, Projekte, Einzel-, PartnerInnen- und Gruppenarbeit zur gezielten Förderung der schriftlichen und mündlichen Textkompetenz, Förderung der Dialogfähigkeit durch interaktive Methoden, Einsatz von authentischen Texten und audiovisuellen Materialien zur Schulung des Hör- und Lesenverstehens, Erarbeitung des notwendigen Fachwissens anhand von Sekundärliteratur.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Zu den Voraussetzungen siehe Prüfungsordnung § 4 Abs. 2 Z 2.1.1. Für <i>Fremdsprache 2 und Kultur I/2</i> : Absolvierung von <i>Fremdsprache 2 und Kultur I/1</i> .

Modul D: Einführung in die transkulturelle Kommunikation und berufsspezifische Aspekte

Die Lehrveranstaltungen des Modul D werden unterschiedliche Schwerpunktsetzungen aufweisen, die in den elektronischen Lehrveranstaltungsankündigungen ausgewiesen werden. Die Wahl der jeweiligen Schwerpunktsetzung steht den Studierenden frei.

Lehrveranstaltung: Einführung in die Transkulturelle Kommunikation	
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Kulturbegriff, Kulturkonzepte; kommunikationstheoretische Grundlagen, Dimensionen inter- und transkultureller Kommunikation, Machtgebundenheit transkultureller Kommunikation, Stereotypenforschung, Alteritätskonzepte, Kulturtransferforschung, Genderfragen der TKK, „Turns“ in den Geisteswissenschaften, translationsrelevante Arbeitsfelder.
Lernziele:	Die Studierenden sollen einen Überblick über verschiedene Aspekte der transkulturellen Kommunikation erhalten und zur kritischen Diskussion der besprochenen Inhalte angeregt werden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit hohem Grad an Interaktivität; Vorträge mit anschließender Diskussion; lehrveranstaltungsbegleitende Seiten im Internet: schriftliche Prüfung;.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung des Basismoduls FB

Lehrveranstaltung: Translationswissenschaftliches Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive

ECTS-Anrechnungspunkte	3
Häufigkeit des Angebots:	Im Winter- und Sommersemester
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzungs- und Dolmetschtraditionen unter besonderer Berücksichtigung der AkteurInnen im Translationsprozess • Übersetzungspolitik • gesellschaftliche Konstitutionsbedingungen translatorischer Berufsfelder • translationssoziologische Beschreibungsmodelle • Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
Lernziele:	Entwicklung von Basiskompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten (Recherchieren von und Arbeiten mit wissenschaftlicher Literatur, wissenschaftliches Schreiben) an berufssoziologisch relevanten Themenbereichen, Planen und Halten von Referaten, Planen und verfassen von Seminararbeiten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen zu ausgewählten Themen, schriftliche Arbeiten, Proseminararbeit. Verpflichtender Besuch des Tutoriums zum wissenschaftlichen Arbeiten parallel zum Proseminar.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung des Basismoduls FB

Auslandspraxis	
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Lernziele:	Zu Zielen etc. siehe § 2 Abs. 7

Modul E: Weiterführende Aspekte der transkulturellen Kommunikation

Lehrveranstaltung: Translationswissenschaftliches Proseminar: Grundfragen der Translationswissenschaft	
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Häufigkeit des Angebots:	Im Winter- und Sommersemester
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Grundlagen • ausgewählte Kapitel aus der Entwicklung der theoretischen Auseinandersetzung mit Translation mit Schwerpunkt auf linguistischen, funktionalen, systemischen, kognitiven und kulturwissenschaftlichen Ansätzen.
Lernziele:	Entwicklung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit und des kritischen Zuganges zu unterschiedlichen Ansätzen in der Translationswissenschaft, Ausbau der Kompetenz im Verfassen wissenschaftlicher Texte.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen zu ausgewählten Themen, schriftliche Arbeiten, Proseminararbeit.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Besuch des Proseminars <i>Translation aus berufssoziologischer Perspektive</i>

Lehrveranstaltung: Translationswissenschaftliches Seminar	
Zuordnung zum Curriculumspunkt, ECTS-	4

Anrechnungspunkte	
Häufigkeit des Angebots:	Im Winter- und Sommersemester
Inhalte:	Exemplarische Behandlung unterschiedlicher Themenbereiche der Translationswissenschaft und vertiefende Methodendiskussion.
Lernziele:	Vertiefung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit und des kritischen Zuganges zu verschiedenen Themenbereichen der Translationswissenschaft.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen zu ausgewählten Themen, Seminararbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der zwei translationswissenschaftlichen Proseminare des Moduls D und des Moduls E.

Modul F: Kommunikationsmanagement und Informationstechnologie

Lehrveranstaltung: Informationstechnologische Grundlagen (VO)	
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Häufigkeit des Angebots:	mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Möglichkeiten des Einsatzes von Informationstechnologien in der Translation, Recherchiertechniken, fortgeschrittene Text- und Dokumentverarbeitung unter besonderer Berücksichtigung sprachspezifischer Anforderungen, Einführung in ausgewählte translationsrelevante Softwaresysteme.
Lernziele:	Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich translationsrelevanter Informationstechnologien.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Präsentation der wesentlichen Inhalte durch die Vortragende/den Vortragenden, E-learning, Unterstützung durch begleitendes Tutorium
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung des 1. Studienabschnitts.

Lehrveranstaltungen: Kommunikationsmanagement I – Vorlesung, 1 ECTS Kommunikationsmanagement I – Kurs, 3 ECTS Kommunikationsmanagement II – Vorlesung, 1 ECTS Kommunikationsmanagement II – Kurs, 3 ECTS	
ECTS-Anrechnungspunkte	1+3 und 1+3
Häufigkeit des Angebots:	Kommunikationsmanagement I – Vorlesung und Kurs jeweils im Wintersemester; Kommunikationsmanagement II – Vorlesung und Kurs jeweils im Sommersemester
Inhalte:	Vorlesung: Fachliche Einführung der Studierenden in für die Berufspraxis relevante Bereiche, insbesondere Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur, Politik, Recht und Verwaltung. Kurs: Analyse und Produktion von Texten aus diesen Bereichen unter Berücksichtigung von adressaten- und

	textsortenspezifischen Aspekten. Präsentationen in mündlicher, schriftlicher und medialer Form.
Lernziele:	Diese Lehrveranstaltungen zielen auf die Perfektionierung der Sprach- und Textkompetenz der Studierenden ab. Die Studierenden erwerben folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Produktion von für spezifische Anforderungsprofile zugeschnittenen Texten; adressaten- und textsortenspezifische Adaptierung von Ausgangsmaterial; Textoptimierung zur erhöhten Textverständlichkeit.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung: Präsentation des fachlichen Grundwissens Kurs: Gemeinsame Erarbeitung des Fachbereichswissens und der Textspezifika anhand von Beispielen. Systematische Anleitungen zum Selbststudium und autonomen Lernen sollen eine eigenständige Vertiefung der in den Kontaktstunden gebotenen Inhalte ermöglichen. Gemeinsame Projekte und Präsentationen fördern die Teamfähigkeit.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung des 1. Studienabschnitts.

Modul G und H: Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung I und II

Lehrveranstaltungen: Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung I; Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung II	
ECTS-Anrechnungspunkte	12 + 12
Häufigkeit des Angebots:	Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung I jeweils im Wintersemester Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung II jeweils im Sommersemester
Inhalte:	Vertiefung und Konsolidierung der Grammatikkenntnisse; Erweiterung des Wortschatzes mit Schwerpunkt Idiomatik; Einführung in die Textgrammatik durch mündliche und schriftliche Textrezeption und –produktion; Grundlagen der Diskussions- und Argumentationstechniken Ausbau der transkulturellen Kompetenz.
Lernziele:	Die Module Fremdsprache 1/2 und Kultur – Vertiefung I und II zielen auf den Erwerb von Sprach- und Kulturkompetenz ab. In diesen Kompetenzen wird folgendes Niveau erreicht: (a) Sprachkompetenz Das am Ende des zweiten Studienjahres zu erreichende Niveau entspricht etwa C1 des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> , was für die einzelnen Kompetenzen folgende Anforderungen bedeutet:

	<p>1. Rezeptive Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen): Verstehen einer breiten Palette von Sach- und Fachtexten bzw. Kenntnis verschiedener (fachspezifischer) Textsorten; Erkennen auch komplexer Strukturen und nicht explizit erklärter Sinnbezüge.</p> <p>2. Produktive Kompetenz: Die Studierenden können spontan zu komplexen Themen mündlich wie schriftlich bzw. in Österreichischer Gebärdensprache Stellung beziehen, wobei bei der Textproduktion auf klare Strukturierung und logischen Aufbau besonders zu achten ist. Insbesondere sind sie in der Lage, (Fach-)Texte für verschiedene Kommunikationssituationen textsortenadäquat zu produzieren.</p> <p>3. Strukturelle Kompetenz: Beim Ausbau der strukturellen Kompetenz liegt im 2. Studienabschnitt die Betonung auf Textgrammatik, wie z.B. die Beherrschung von Textaufbaukriterien und der entsprechenden Verwendung von Vertextungsmitteln</p> <p>(b) Kulturkompetenz Ziel ist eine umfassende Vertrautheit mit den Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes als Voraussetzung für adäquates sprachliches und transkulturelles Handeln. Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene nicht nur zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben, sondern auch die Prozesse zu verstehen, die zu diesen kulturbedingten Denk- und Verhaltensmustern geführt haben. Sie sind imstande, Hindernisse und Schwierigkeiten im Umgang mit der jeweils anderen Kultur zu verstehen und durch gezielte Strategien zu überwinden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, schriftliche und mündliche Präsentation und Diskussion von kulturellen Themen, systematische Anleitung zum Selbststudium, Einzel-, PartnerInnen- und Gruppenarbeit zur gezielten Förderung der schriftlichen und mündlichen Textkompetenz, Förderung der Dialogfähigkeit durch interaktive Methoden, Einsatz von authentischen Texten und audiovisuellen Materialien zur Schulung des Hör- und Lesenverstehens, Projekte, Erarbeitung des notwendigen Fachwissens anhand von Sekundärliteratur.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Für <i>Modul G: Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung I</i> : Absolvierung der kommissionellen Gesamtpfprüfung des 1. Studienabschnitts Für <i>Modul H: Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung II</i> : Absolvierung von <i>Modul G: Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung I</i>

Lehrveranstaltungen: Fremdsprache 2 und Kultur – Vertiefung I; Fremdsprache 2 und Kultur – Vertiefung II	
ECTS-Anrechnungspunkte	12 + 12
Häufigkeit des Angebots:	Fremdsprache 2 und Kultur – Vertiefung I jeweils im Wintersemester Fremdsprache 2 und Kultur – Vertiefung II jeweils im Sommersemester
Inhalte:	Vertiefung und Konsolidierung der Grammatikkenntnisse; Erweiterung des Wortschatzes mit Schwerpunkt Idiomatik; Einführung in die Textgrammatik durch mündliche und schriftliche Textrezeption und –produktion; Grundlagen der Diskussions- und Argumentationstechniken Ausbau der transkulturellen Kompetenz.
Lernziele:	<p>Die Module Fremdsprache 1/2 und Kultur – Vertiefung I und II zielen auf den Erwerb von Sprach- und Kulturkompetenz ab. In diesen Kompetenzen wird folgendes Niveau erreicht:</p> <p>(a) Sprachkompetenz Das am Ende des zweiten Studienjahres zu erreichende Niveau entspricht etwa C1 des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i>, was für die einzelnen Kompetenzen folgende Anforderungen bedeutet:</p> <p>1. Rezeptive Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen): Verstehen einer breiten Palette von Sach- und Fachtexten bzw. Kenntnis verschiedener (fachspezifischer) Textsorten; Erkennen auch komplexer Strukturen und nicht explizit erklärter Sinnbezüge.</p> <p>2. Produktive Kompetenz: Die Studierenden können spontan zu komplexen Themen mündlich wie schriftlich bzw. in Österreichischer Gebärdensprache Stellung beziehen, wobei bei der Textproduktion auf klare Strukturierung und logischen Aufbau besonders zu achten ist. Insbesondere sind sie in der Lage, (Fach-)Texte für verschiedene Kommunikationssituationen textsortenadäquat zu produzieren.</p> <p>3. Strukturelle Kompetenz: Beim Ausbau der strukturellen Kompetenz liegt im 2. Studienabschnitt die Betonung auf Textgrammatik, wie z.B. die Beherrschung von Textaufbaukriterien und der entsprechenden Verwendung von Vertextungsmitteln</p> <p>(b) Kulturkompetenz Ziel ist eine umfassende Vertrautheit mit den Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes als Voraussetzung für adäquates sprachliches und transkulturelles Handeln. Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene nicht nur zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben, sondern auch die Prozesse zu verstehen, die zu diesen kulturbedingten Denk- und</p>

	Verhaltensmustern geführt haben. Sie sind imstande, Hindernisse und Schwierigkeiten im Umgang mit der jeweils anderen Kultur zu verstehen und durch gezielte Strategien zu überwinden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, schriftliche und mündliche Präsentation und Diskussion von kulturellen Themen, systematische Anleitung zum Selbststudium, Einzel-, PartnerInnen- und Gruppenarbeit zur gezielten Förderung der schriftlichen und mündlichen Textkompetenz, Förderung der Dialogfähigkeit durch interaktive Methoden, Einsatz von authentischen Texten und audiovisuellen Materialien zur Schulung des Hör- und Lesenverstehens, Projekte, Erarbeitung des notwendigen Fachwissens anhand von Sekundärliteratur.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Für <i>Modul I: Fremdsprache 2 und Kultur – Vertiefung I</i> : Absolvierung der kommissionellen Gesamtpfprüfung des 1. Studienabschnitts Für <i>Modul J: Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung II</i> : Absolvierung von <i>Modul H: Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung I</i>

Modul K: Kultur: Schwerpunktthemen

Die Lehrveranstaltungen des Moduls K werden unterschiedliche Schwerpunktsetzungen aufweisen, die in den elektronischen Lehrveranstaltungsankündigungen ausgewiesen werden. Die Wahl der jeweiligen Schwerpunktsetzung steht den Studierenden frei.

Lehrveranstaltungen: Fremdsprache 1: Kultur: Schwerpunktthemen Fremdsprache 2: Kultur: Schwerpunktthemen	
ECTS-Anrechnungspunkte	3+ 3
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Inhalte:	Es werden für die jeweiligen Kulturen relevante Schwerpunktthemen behandelt (Geschichte, Wirtschaft, Politik, Kunst, Institutionen, etc.)
Lernziele:	Ziel ist eine umfassende Vertrautheit mit den Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes als Voraussetzung für adäquates sprachliches und transkulturelles Handeln. Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene nicht nur zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben, sondern vor dem Hintergrund eines dynamischen Kulturbegriffs die Prozesse zu verstehen, die zu diesen kulturbedingten Denk- und Verhaltensmustern geführt haben. Sie sind imstande, Hindernisse und Schwierigkeiten im Umgang mit der jeweils anderen Kultur zu verstehen und durch gezielte Strategien zu überwinden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit interaktiven Elementen; Einsatz

methoden:	audiovisueller und elektronischer Medien sowie ausgewählter Fachliteratur
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Fremdsprache 1: Fremdsprache 1 und Kultur I bzw. Fremdsprache 1 und Kultur I/2 Fremdsprache 2: Fremdsprache 2 und Kultur I bzw. Fremdsprache 2 und Kultur I/2

Modul L und M: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz I und II

Lehrveranstaltungen des Moduls L: Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache 1/Muttersprache) Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprachliche Textkompetenz/Fremdsprache 1) Lehrveranstaltungen des Moduls M: Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 1-Muttersprache) Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache-Fremdsprache 1) Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprachliche Textkompetenz/Fremdsprache 1)	
ECTS-Anrechnungspunkte	9 + 9
Häufigkeit des Angebots:	LV I jeweils im Wintersemester; LV II jeweils im Sommersemester
Inhalte:	Praxisnahe (mono- und bilinguale) mündliche und schriftliche Produktion verschiedener Textsorten unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung und Diskussion translationstheoretischer Modelle, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Textproduktion relevant sind.
Lernziele:	Sprachkenntnisse: Das am Ende des dritten Studienjahres zu erreichende Niveau entspricht etwa C1 des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> . Erwerb von transkultureller Kompetenz im Bereich der mündlichen und schriftlichen transkulturellen Kommunikation in der Mutter- bzw. Bildungssprache sowie in der Fremdsprache und Entwicklung der Fähigkeit eigene und andere Textproduktionen kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Diskussionscharakter; Arbeit im Team; Erstellung von Korpora mit Paralleltexten; Vorgabe realitätsnaher Aufträge.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Für Modul L/Translatorische Basiskompetenz I: Modul H/Fremdsprache 1 und Kultur – Vertiefung II Für Modul M/Translatorische Basiskompetenz II: Modul L/Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz I

Modul N und O: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz I und II

Lehrveranstaltungen des Moduls N: Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache 2/Muttersprache bzw. Deutsch) Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprachliche Textkompetenz/Fremdsprache 2) Lehrveranstaltungen des Moduls O:	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 2-Muttersprache bzw. Deutsch) Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache bzw. Deutsch-Fremdsprache 2) Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprachliche Textkompetenz/Fremdsprache 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte	9 + 9
Häufigkeit des Angebots:	LV I jeweils im Wintersemester; LV II jeweils im Sommersemester
Inhalte:	Praxisnahe (mono- und bilinguale) mündliche und schriftliche Produktion verschiedener Textsorten unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung und Diskussion translationstheoretischer Modelle, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Textproduktion relevant sind.
Lernziele:	Sprachkenntnisse: Das am Ende des dritten Studienjahres zu erreichende Niveau entspricht etwa C1 des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> . Erwerb von transkultureller Kompetenz im Bereich der mündlichen und schriftlichen transkulturellen Kommunikation in der Mutter- bzw. Bildungssprache sowie in der Fremdsprache und Entwicklung der Fähigkeit eigene und andere Textproduktionen kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Diskussionscharakter; Arbeit im Team; Erstellung von Korpora mit Paralleltexten; Vorgabe realitätsnaher Aufträge.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Für Modul N/Translatorische Basiskompetenz I: Modul J/Fremdsprache 2 und Kultur – Vertiefung II Für Modul O/Translatorische Basiskompetenz II: Modul N/Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz I

Anhang 2 Musterstudienablauf

1. Studienjahr			
Semester I:			
FB 6 ECTS	Muttersprache und Kultur I 3 ECTS in Deutsch 1 KStd. in anderen Sprachen 2 KStd.	Sprachprüfung FS 1 0,5 ECTS Fremdsprache 1 und Kultur I/1 6 ECTS 4 KStd.	
Semester II:			
	Muttersprache und Kultur II 3ECTS in Deutsch 1 KStd. in anderen Sprachen 2 KStd.	Fremdsprache 1 und Kultur I/2 6 ECTS 4 KStd.	Sprachprüfung FS 2 0,5 ECTS Fremdsprache 2 Sprache und Kultur I 12 ECTS 8 KStd.
Kommissionelle Gesamtprüfung 1ECTS			

2. Studienjahr			
Semester I			
Einführung in die transkulturelle Kommunikation 3 ECTS 2 KStd.	Kommunikations- management I VO 1 ECTS 1 KStd.	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur Vertiefung I 10 ECTS 8 KStd.	Fremdsprache 2 Sprache und Kultur Vertiefung I 10 ECTS 8 KStd.
	Kommunikations- management I KS 3 ECTS 2 KStd.		
Semester II			
Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive 3ECTS 2 KStd.	Kommunikations- management II VO 1ECTS 1 KStd.	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur Vertiefung II 10 ECTS 8 KStd.	Fremdsprache 2 Sprache und Kultur Vertiefung II 10 ECTS 8 KStd.
	Kommunikations- management II KS 3 ECTS 2 KStd.	Fremdsprache 1 Kultur: Schwerpunkthemen 3ECTS 2 KStd.	

3. Studienjahr			
Semester I			
IT-Grundlagen 3 ECTS 2 KStd.	Proseminar: Grundfragen der Translations- wissenschaft 3 ECTS 2 KStd.	Fremdsprache 1 TBK I 9 ECTS 6 KStd.	Fremdsprache 2 TBK I 9 ECTS 6 KStd.
Auslandspraxis 4 ECTS			Fremdsprache 2 Kultur: Schwerpunktt Themen 3 ECTS 2 KStd.
Semester II			
TLW Seminar (mit Bachelorarbeit) 8 ECTS 2 KStd.		Fremdsprache 1 TBK II 9ECTS 6 KStd.	Fremdsprache 2 TBK II 9ECTS 6 KStd.
Fachprüfungen		Fremdsprache 1/ Muttersprache 1 ECTS	Fremdsprache 2/ Deutsch 1 ECTS

Anhang 3

Äquivalenzliste

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist sowohl vom Diplomstudium in das Bachelorstudium und vom Bachelorstudium in das Diplomstudium gültig.

Diplomstudium <i>Übersetzen und Dolmetschen</i>	ECTS	SSt	Bachelorstudium <i>Transkulturelle Kommunikation</i>	ECTS	SSt
Einführung in die transkulturelle Kommunikation	4	2	Einführung in die transkulturelle Kommunikation	3	2
Einführung in die translationsrelevante Sprachwissenschaft	4	2	Einführung in die translationsrelevante Sprachwissenschaft PLUS Fakultätsweites Basismodul	3 3	2 2
Muttersprache und Kultur I	4	2	Freies Wahlfach	4	2
Muttersprache und Kultur II	4	2	Muttersprache und Kultur I UND Muttersprache und Kultur II	3 3	1 bzw. 2 1 bzw. 2
1. Fremdsprache: Sprache und Kultur I	6	4	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur I/1	6	4
1. Fremdsprache: Sprache und Kultur II	6	4	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur I/2	6	4
1. Fremdsprache: Sprache und Kultur III	9	6	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur Vertiefung I	10	8
1. Fremdsprache: Sprache und Kultur IV	9	6	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur Vertiefung II	10	8
2. Fremdsprache: Sprache und Kultur II	12	8	Fremdsprache 2 Sprache und Kultur I	10	8
2. Fremdsprache: Sprache und Kultur III	9	6	Fremdsprache 2 Sprache und Kultur Vertiefung I	10	8
2. Fremdsprache: Sprache und Kultur IV	9	6	Fremdsprache 2 Sprache und Kultur Vertiefung II	10	8
Translatorische Basiskompetenz I	10	5	Translatorische Basiskompetenz I	9	6
Translatorische Basiskompetenz II	10	5	Translatorische Basiskompetenz II	9	6
Translationswissenschaftliches Proseminar – Vertiefung			Translationswissenschaftliches Proseminar – Translation aus berufssoziologischer Perspektive		
Translationswissenschaftliches Proseminar – Grundfragen der Translation			Translationswissenschaftliches Proseminar – Grundfragen der Translation		
Kommissionelle Gesamtprüfung/ 1. Diplomprüfung	4		Sprachprüfung Fremdsprache 1 Sprachprüfung Fremdsprache 2 Kommissionelle Gesamtprüfung / Abschlussprüfung des 1. Studienabschnittes	0,5 0,5 1	
Fachprüfung/Translatorische Basiskompetenz Fremdsprache 1	2		Fachprüfung/Translatorische Basiskompetenz Fremdsprache 1	1	
Fachprüfung/Translatorische Basiskompetenz Fremdsprache 2	2		Fachprüfung/Translatorische Basiskompetenz Fremdsprache 2	1	

Anhang 4

Liste der Voraussetzungen für die Module bzw. Lehrveranstaltungen

Modul B: Fremdsprache 1 und Kultur I/1	Zu den Voraussetzungen siehe Prüfungsordnung § 2.1
Modul B: Fremdsprache 1 und Kultur I/2	Absolvierung von Modul B: Fremdsprache 1 Sprache und Kultur I/1
Modul C: Fremdsprache 2 und Kultur I	Zu den Voraussetzungen siehe Prüfungsordnung § 2.1
Modul D: alle LV	Absolvierung des FB
Modul E: Translationswissenschaftliches Proseminar: Grundlagen der Translationswissenschaft	Besuch des Moduls D: Proseminars <i>Translation aus berufssoziologischer Perspektive</i>
Modul E: Translationswissenschaftliches Seminar	Absolvierung der zwei translationswissenschaftlichen Proseminare in Modul D und E
Modul F: alle LV	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung des 1. Studienabschnitts
Modul G: Fremdsprache 1 und Kultur - Vertiefung I	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung des 1. Studienabschnitts
Modul H: Fremdsprache 1 und Kultur - Vertiefung II	Modul G: Fremdsprache 1 Sprache und Kultur - Vertiefung I
Modul I: Fremdsprache 2 und Kultur - Vertiefung I	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung des 1. Studienabschnitts
Modul J: Fremdsprache 2 und Kultur - Vertiefung II	Modul I: Fremdsprache 2 Sprache und Kultur - Vertiefung I
Modul K	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur I/2 bzw. Fremdsprache 2 Sprache und Kultur I
Modul L: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz I	Modul H: Fremdsprache 1: Sprache und Kultur - Vertiefung II
Modul M: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz II	Modul L: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz I
Modul N: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz I	Modul J: Fremdsprache 2: Sprache und Kultur - Vertiefung II
Modul O: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz II	Modul N: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz I
Kommissionelle Gesamtprüfung	Muttersprache und Kultur II, Fremdsprache 1: Sprache und Kultur I/2 bzw. Fremdsprache 1: Sprache und Kultur I und Fremdsprache 2: Sprache und Kultur I/2 bzw. Fremdsprache 2: Sprache und Kultur I.
Fachprüfung: Translatorische Basiskompetenz – Fremdsprache 1	Modul M: Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz II
Fachprüfung: Translatorische Basiskompetenz – Fremdsprache 2	Modul O: Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz II

Anhang 5
Europäischer Referenzrahmen

<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>